



# Schutzdienst-Reglement

## Modul 95 Ausbildungshelfer

### 1. Ziele:

Vertiefung der Grundkenntnisse der Vereinshelferausbildung sowie der PO-Kenntnisse. Vermitteln von Detailwissen. Weitervermitteln von theoretischem und praktischem Hintergrundwissen für eine ganzheitliche Ausbildung, basierend auf den Faktoren Motivation, Lernen und Wesen.

Ausbildung von Helfern, die Vereinshelfer in der Ausbildungsphase unterstützen und fördern. Erstellen von Portfolios von den «Schützlingen».

### 2. Aufgaben:

Das in langjähriger Erfahrung vertiefte Wissen in die Vereine und Ortsgruppen einbringen.

Die Ortsgruppen bei auftretenden Problemen im Bereich der Schutzdienstausbildung kompetent beraten und Lösungen zu anstehenden Problemen bieten.

Betreuung und Beratung für Absolventen der Ausbildungsstufen Vereinshelfer (Götti Prinzip).

### 3. Voraussetzungen:

Für die Zulassung zum Modul 95 müssen die Module 91, 92, 93 + 94, Prüfungshelfer und Vereinshelfer absolviert und bestanden sein.

Die Anzahl der möglichen Wiederholungen auf dieser Stufe ist auf vier Jahre begrenzt, danach muss die Abschlussprüfung absolviert werden, ansonsten scheidet der Anwärter aus dem Modul 95 aus.

Für die Zulassung zum Modul 95 und zur Abschlussprüfung, Modul 96, muss der Anwärter SC-Mitglied sein.

### 4. Aufbau Modul 95:

Startkurs – 4 Ausbildungstage – Endkurs

### 5. Lizenzprüfung:

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, Modul 96, muss der Teilnehmer das Modul 95 mindestens einmal absolvieren.

### 6. Theoretische und praktische Abschlussprüfung, Modul 96

*Theorie schriftlich*

- Erweiterte Kenntnisse von Motivation, Verhalten, Lernen und Wesen.
- Tierschutzfragen

*Theorie mündlich*

- Detailwissen über das Wesen

*Praktische Abschlussprüfung*

- Der Teilnehmer zeigt den Instruktoren, dass er in der Lage ist, Fehlverhalten bei den Hunden und den Teilnehmern des Moduls 94, Vereinshelferabschlussprüfung, zu erkennen, bei den Themen:
  - Auslösen eines Konterns / Bestätigung eines Konterns
  - Auslösen eines Triebwechsels / Beute – Wehr
  - Arbeiten mit den relevanten Verhaltensweisen des Hundes.
  - Bestätigung von Hunden durch Aktivität des Helfers.
  - Aufbau der Trennphase
  - Anstellen und Abstellen des Hundes durch den HF. (Motivation – Platz – Go)
  - Ansprechen
  - Hund hetzt Helfer
  - Griffverbesserung
  - Das richtige Training für Prüfungshunde
- Der Teilnehmer ist in der Lage selber 2 eigene und 2 fremde Hunde in den verschiedenen Themen zu arbeiten.

### **7. Wiederholung:**

Das Modul 96, Ausbildungshelferabschlussprüfung kann einmal wiederholt werden, dies kann im folgenden Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Der Anwärter muss bei der Wiederholung der Abschlussprüfung nur die nicht bestanden Fächer wiederholen.

### **8. Erhaltung des Status:**

Der Ausbildungshelfer ist verpflichtet, mindestens alle 2 Jahre den Wiederholungskurs für Helfer des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Helfer gesetzt. Besucht der Vereinshelfer danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status zurück versetzt.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als 5 Jahre, muss der Vereinshelfer die Abschlussprüfung wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen. Der Ausbildungshelfer ist verpflichtet, nach dem Erhalt der Lizenz, alle Jahre kostenlos und ohne Entgelt 15 Trainings bei einer Ortsgruppe oder einer Sektion zu absolvieren und sich diese im Formular bestätigen zu lassen.

Der Ausbildungshelfer muss mindestens alle drei Jahre den Fit Check wiederholen und bestehen, sofern er noch als Prüfungshelfer aktiv ist.